

und in Leipzig binden. Solche, ganz aus der Praxis entnommene Beispiele, obwohl sie gerade auf die vielfache Thätigkeit des Verlegers hindeuten, riefen die weiteren Zweifel hervor: darf ein Buch, zu dessen Herstellung Kräfte außerhalb des Ausstellungsbezirks benutzt wurden, ausgestellt werden?

Vor diesen Bedenklichkeiten standen die Gelehrten und Künstler, die Kaufleute und Gewerbetreibenden, welche über den Grad der Zulässigkeit des Buchhandels und der graphischen Künste zu entscheiden hatten. Berühmte Schriftsteller sprachen dem Verleger das Recht des Ausstellens rund ab. Tüchtige Buchbinder beanspruchten, daß die Bücher, welche der Verleger ausstellte, entweder gar nicht oder nur kunstgerecht gebunden sein dürften, wogegen die Ansicht stand, daß man es nur mit dem eigentlichen Buch, nicht mit der Schale zu thun habe. Andere verlangten, die Buchdrucker sollten nur rohe Bogen bringen; chromographische Landkarten sollten ausgeschlossen sein, kurz, man war auf dem besten Wege, sich mit den Bedenklichkeiten, für die man fast immer etwas sie Rechtfertigendes anführen konnte, in einer Sackgasse festzufahren.

Aus dieser kam man indeß durch den Beschluß heraus, die graphischen Aussteller sozusagen für vogelfrei, die Gruppe V für einen Staat im Staate zu betrachten, der sich regieren konnte, wie er immer nur Lust hatte.

Unerwartet konnten die erwähnten Bedenklichkeiten Demjenigen nicht kommen, der sich mit früheren Ausstellungen beschäftigt hatte. Stand doch selbst der Vorstand des Deutschen Buchhändlervereins auf dem Standpunkt, daß es nicht Sache des Buchhändlers sei, auszustellen und hatte sich demgemäß, ganz im Gegensatz zu dem Vorstand des Cercle de la librairie etc. in Paris, zu allen Weltausstellungen ablehnend verhalten.

Ausstellungen werden, soviel man gegen sie einwenden kann, nicht aufhören, und das Fernhalten von denselben bringt Nachtheil. Es dürfte gewiß an der Zeit sein, die Debatte über die Zulassungsfähigkeit des Verlegers zu schließen durch die Anerkennung, daß, wenn irgend Jemand, dann der Verleger, ohne welchen überhaupt in der Praxis kein Buch möglich ist, der alle die graphischen Fäden zu einem fertigen Gespinnst vereinigt, das Recht hat, das Buch — abgesehen selbstverständlich von dem Inhalt — als sein Erzeugniß zu betrachten. Der Tapezierer mit seiner Zimmereinrichtung, zu welcher er weder die Tapeten, noch die Stoffe, noch die Meubeln fabricirte, sondern der sie nur mit Geschick und Geschmac zu einem harmonischen Ganzen zusammengefügt hat, soll preisbelohnt werden können, aber der Verleger z. B., der das Sachs'sche Wörterbuch, das unter ganz unglaublichen Mühen und einem Aufwand von intellectueller Arbeit, von der selbst der Fachmann sich schwer die volle Vorstellung zu machen vermag, zu Stande gebracht hat, oder der Herausgeber von einem Prachtwerke wie Ebers' „Ägypten“ sollten nicht einmal in der Arena erscheinen dürfen? Darin liegt doch kein Sinn!

Der Verleger erhebt ja nicht die Ansprüche, allein erscheinen zu dürfen. Dem mitwirkenden Buchdrucker, Xylographen, Schriftgießer, Buchbinder ist es ja unbenommen, seine Verdienste geltend zu machen; keiner von ihnen aber hat das Buch erzeugt, dies gehört dem Verleger, und das Recht, damit zu erscheinen, darf ihm nicht genommen werden.

Nachdem nun das Schicksal der graphischen Gruppe in dem erwähnten Sinne Entscheidung gefunden hatte, constituirte sich ein Comité\*) für die Organisation derselben, dem alles Weitere über-

\*) Dasselbe bestand aus den Herren Buchbindermeister Gustav Frißche, Dr. D. Hase (Breitkopf & Härtel), Dr. Carl Lampe-Bischer (F. C. W. Vogel), Carl V. Lord (Vorsitzender), E. A. Seemann. Später traten hinzu Bibliothekar Dr. G. W. Buxmann und

lassen wurde. Man hätte nun wohl erwarten können, daß hiermit die Hindernisse beseitigt gewesen wären; indessen jetzt fingen sie eigentlich erst an. Die Buchhändler sind, obwohl die Kosten sie im Verhältniß zu anderen Ausstellern nicht schwer treffen\*), wenig ausstellungslustig und einige unter ihnen theilen selbst die oben ausgesprochene Ansicht, daß sie nicht zum Erscheinen berechtigt seien. Wenige gingen mit Lust an die Sache, Andere widerwillig oder gar nicht. So ist es gekommen, daß der die Ausstellung besuchende Laie sie als eine glänzende bezeichnet, daß aber das prüfende Auge des Fachgenossen Manches vermißt, was nicht hätte fehlen sollen. Wer aufrichtig sein will, muß sagen, daß Leipzig eine, vielleicht so bald nicht wiederkehrende Gelegenheit, sich in seiner graphischen Machtfülle zu zeigen, nicht ganz so benutzt hat, wie es dies hätte können und sollen.

Auch die zu beseitigenden räumlichen Hindernisse waren nicht klein, und es ist sehr schwer, mit Worten ein Bild von dem Aeußeren der graphischen Abtheilung zu geben. Das schöne Ausstellungsgebäude bildet, abgesehen von einer halbrunden Vorhalle, ein längliches, in zwei Schiffe getheiltes Viereck. An den Langseiten der Umfangswände ziehen sich 31 nach der Halle zu offene Zimmer hin, die selbst Ausstellungsobjecte sind. Das letzte Drittel des Gebäudes wird von dem übrigen Theile der Ausstellung abgetrennt, im linken Längenschiff durch ein prachtvolles Portal, welches in Paris den Eingang zu der deutschen Kunstausstellung bildete, in dem rechten Schiffe durch zwei enorme Pfeiler in Marmor-Imitation, die durch schwere Gobelins verbunden, ebenfalls in ein Eingangsthor umgeschaffen wurden, und schließlich durch die sich zwischen und neben den beiden Eingangsthoren hinziehenden Scherwände, ohne daß dadurch der freie Ein- und Ueberblick gehindert wäre.

Dieser abgetrennte Raum, ein regelmäßiges Viereck, von 26 zu 36 Metern, würde vollkommen den graphischen Ausstellern genügt haben, selbst in dem Fall, daß diese sich vollständig eingefunden hätten, wenn nicht eine Anzahl stark hinkender Boten nachgekommen wären. Es ergab sich zuerst, daß der Bau einer Gallerie zur Aufnahme der Erzeugnisse der Kunstgewerbe-Schulen unumgänglich nothwendig sei; diese konnte nur über einem Theil des graphischen Ausstellungsraumes angebracht werden, wodurch dieser Theil, etwa ein Drittel des Ganzen, des sonst so guten Lichtes beraubt und sehr verdunkelt wurde. Außerdem schneidet die zur Gallerie führende große Freitreppe bis zur Länge von 12 Metern und in gleicher Breite in das Viereck hinein und spaltet den Raum.

Und, gleichsam als sei die Aufgabe den graphischen Künsten gestellt, sich unter allen Formen zu bewegen, wird der noch übrig bleibende Theil des mittleren Raumes durch einen zirkelrunden Aufbau der Meißener Porzellanfabrik von 10 Meter Durchmesser eingenommen und die Zweitheilung der graphischen Ausstellung so vollständig durchgeführt, daß nur die staffelförmige Aufstellung der reichen Schränke der Buchbinder gleichsam eine Stappenstraße der beiden getrennten Abtheilungen sichert.

Doch hiermit sind wir noch nicht fertig. Die vordere Querswand, in Linie mit den Eingangsthoren, gehört noch zum größten Theil der Keramik und ist mit Biscuitfiguren, Terra cotta und Majolica decorirt; Seitenwände gibt es nicht, da 10 der erwähnten 31 Zimmer ihre offenen Fronten der graphischen Ausstellung zuwenden. Von der hinteren Wand bleibt, nach Abzug der durch den Einbau und die Eingänge zu den Restaurationslocalitäten weg-

Buchdruckereibesitzer F. W. Trepte, Vorstand der typographischen Gesellschaft zu Leipzig, welche Alle, mit Ausnahme der beiden Letztgenannten, auch dem Comité für die Weltausstellung in Philadelphia angehört hatten.

\*) Es sei hier noch erwähnt, daß der Verein der Buchhändler zu Leipzig mit großer Bereitwilligkeit 1000 Mark zu besserer Einrichtung und Ausschmückung der Ausstellung bewilligte.